



Theodor-Lessing-Haus
Welfengarten 1
30167 Hannover
Tel.: 0511/762-5061/2/3/4
Fax: 0511/717441
asta@stud.uni-hannover.de

Zum genaueren Sachverhalt bezüglich der Wahlordnung:

Legislativer Vorgang:

Die Wahlordnung wurde durch Lesungen und Beschluss im 6ten StuRa geändert. Geändert wurden erstens diverse Stellen, beispielsweise Nachrückverfahren und Auszählverfahren. Geändert wurden zweitens auch die Wahl der Ausländer_innensprecher_innen, die neu hinzugefügt wurden.

(Bislang war die Wahl der Ausländer_innensprecher_innen nur in der Satzung der Ausländer_innenkommission geregelt.)

Nach dem Beschluss erfolgte dann Einreichung der Wahlordnungsnovelle durch den AstA bei der Uni-Leitung, welche die Wahlordnung vor der Verkündung an das Rechtsdezernat zwecks Prüfung weitergegeben hat.

Prüfung und Verkündung:

Während dieser Prüfung strich das Rechtsdezernat dann alle Änderungen zweiterer Art, also bezüglich der Ausländer_innensprecher_innen, behielt allerdings alle weiteren Änderungen bei, und verkündete in dieser Form die Wahlordnung. Die Wahl der Ausländer_innensprecher_innen findet damit weiterhin auf der AVV statt, und nicht während der regulären Uni-Wahl.

Begründung des Rechtsdezernats:

Die Begründung des Rechtsdezernats für die Streichung der Paragraphen liegt daran, dass es

1. Keine Absprache mit dem Rechtsdezernat während des legislativen Prozesses gab.
2. Das Wahlamt, also Frau Sennholz, überlastet ist. (nicht das Rechtsdezernat. Dieses ist auch überlastet, aber das spielt an dieser Stelle keine Rolle.)
3. Die Ausländer_innensprecher_innen Exekutive eines autonomen Gremiums der verfassten Studierendenschaft seien, nicht Ämter der VSS selber, und es somit keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Wahl gebe.

Die Kombination dieser Faktoren führte zur Streichung der Paragraphen bezüglich der Ausländer_innensprecher_innen in der Wahlordnung.